

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

1.2.1851 (No. 27)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Februar.

N. 27.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gewöhnliche Postgebühr oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Die Dresdener Konferenzen.

**Dresden, 26. Jan.** Der Besuch des gestern früh angekommenen Herzogs von Sachsen-Koburg am hiesigen Hof ist, wie man der „Börsenhalle“ schreibt, mit großer Befriedigung aufgenommen worden, da man darin ein Zeichen erblickt, daß der Herzog, welcher nebst den übrigen thüringischen Fürsten durch die Ereignisse am Ende vorigen Jahres dem hiesigen stammverwandten Königshause etwas entfremdet worden war, gewillt sey, die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder herzustellen. Auch dürfte die Anwesenheit des Herzogs in Beziehung stehen zu der Stellung, welche von den kleineren, namentlich den thüringischen Fürsten bei den Ministerialkonferenzen eingehalten werden soll, und diejenige Deutung nicht die unrichtige seyn, welche ihm nach dieser Richtung hin eine Vermittlerrolle zubedenkt. Seinem Einflusse auf die übrigen thüringischen Fürsten dürfte es un schwer gelingen, dieselben gegen die hier vorgeschlagenen Umgestaltungen der Exekutive und des Plenums, welche besonders von Sachsen-Weimar, welches sich durch diese Vorschläge selbst gegen die übrigen Großherzogthümer zurückgesetzt sieht, entschieden Widerstand entgegenzusetzen wird, nachgiebiger zu machen. Von Seiten Oesterreichs und Preussens werden nämlich bedeutende Anstrengungen gemacht für Annahme der Ergebnisse der hiesigen Konferenzen im Plenum der Bundesversammlung, der sie in jedem Falle zur bundesrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden sollen, bevor sie veröffentlicht und in Ausführung gebracht werden, Einmüthigkeit zu erzielen, um so für ihre Gültigkeit auch eine formell unantastbare Basis, die der Bundesakte selbst, zu erlangen. Es würde damit auch jeder etwaige Widerspruch der Garantanten der Verträge von 1815 gegen die Beschlüsse der hiesigen Konferenzen im voraus abgeknippt.

Die Thätigkeit der Kommissionen hat wieder begonnen; die erste und zweite Kommission halten wieder kombinierte Sitzungen. Die inzwischen eingetroffenen Erklärungen mehrerer Regierungen auf die bezüglich der Reorganisation der Bundesorgane gemachten Vorschläge bilden den Gegenstand der Verhandlung.

Nach einem Schreiben im „Hamb. Korresp.“ soll ein neuer Plan zu einer handelspolitischen Gestaltung Deutschlands vorgelegt seyn. Nach demselben sollen drei handelspolitische Gruppen in Deutschland bestehen: Oesterreich mit seinen 36 Millionen, der Zollverein mit 32 Millionen, und die norddeutschen Staaten und Städte als dritte Gruppe mit 3 Millionen, so daß die Handelspolitik keine Bundesangelegenheit würde. Jede Gruppe, als ein Ganzes, sey in der innern Zoll- und Handelsverwaltung selbständig, mit eigener Vertheilung der Zollrevenue und eigenen Tarifen. Ein legislativer Körper von 9 Stimmen, drei aus jeder Gruppe, soll unter Zuziehung von Sachverständigen jährlich zusammentreten, um die nationale Handelspolitik (Verrettung von Handel und Gewerbe im Ausland, Handels- und Schiffahrts-Verträge) zu ordnen, so zwar, daß bei sehr wichtigen Fragen die Majorität jeder Gruppe notwendig wird, indes bei minder erheblichen Punkten einfache Majorität entscheiden soll.

**Dresden, 27. Jan. (Fr. 3.)** Die neuesten Briefe aus Berlin, welche an hiesige distinguirte Personen gelangt, sprechen es ziemlich bestimmt aus, daß bei dem durch und durch frommen und legitimen Sinn des jetzigen Herrschers des preussischen Staates ein Zwang gegen die Regierungen, welche sich gegen die beabsichtigte neue Organisation der Bundesgewalten erklärt, nicht zu erwarten; daß im Gegentheil in den höhern Regionen mehr und mehr der Wunsch Raum gewinne, den Staatenbund auf möglichst lofer Grundlage errichtet zu sehen, um daneben die Umrißidee, welche man noch gar nicht aufgegeben, verwirklichen zu können.

**Dresden, 27. Jan. (D. V. A. 3.)** Den Regierungen, welche bereits gegen die projektirte Organisation der Bundesgewalten Einsprache erhoben, ist sämtlich eröffnet worden, daß diese jedenfalls noch nicht an der Zeit sey, indem ja die Angelegenheit noch gar nicht vor die Plenarversammlung gebracht worden. Die Frage: wo künftig statt der bisherigen Unanimitätsbeschlüsse eine Majorität genügen solle, wird noch immer im Schooße der ersten und zweiten Kommission erörtert. Doch scheint man sich dahin zu einigen, nach Andeutung von S. 64 der Schlussakte, nach welchem ohne freies Zusammenwirken aller Bundesglieder „gemeinnützige Anordnungen“ nicht in gedeihlicher Weise zu vollziehen, für diese Stimmeneinheitlichkeit, hingegen bei allen denjenigen Gesetzen, welche die Garantien der staatlichen Ordnung zum Zwecke haben, Stimmeneinheitlichkeit zu fordern.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 30. Jan.** Ahtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Beck.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: die Staatsrath Regener und Frhr. v. Marschall; Geh. Referendar Weigel.

Das Sekretariat zeigt eine vom Abg. Meyer von Erbringen übergebene Petition vieler Gemeinden in dem

obern Theile des Landamts Freiburg, Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes betr., an.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Schmitt, die auf die Motion des Geh. Rathes v. Hirsch in der Ersten Kammer beschlossene Adresse betr., welchem Berichte ein Separatvotum des Kommissionsmitgliedes Abg. Zell beigegeben ist.

Die Majorität der Kommission bringt folgende abgeänderte Fassung der Adresse der Ersten Kammer in Vorschlag:

In Erwägung, daß die bisherige Stellung der beiden christlichen Kirchen im Großherzogthum den Bedürfnissen derselben sowohl an sich, als unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht vollständig entspricht; daß eine den Forderungen der Gerechtigkeit und der Würde dieser kirchlichen Gesellschaften mehr entsprechende größere Selbständigkeit zu einer segensvollen, für den Staat selbst höchst wichtigen Wirksamkeit erforderlich ist, — Eure königl. Hoheit unterthänig zu bitten: 1) Höchsthoch Staatsregierung zu beauftragen, unter Berathung von Vertretern der genannten beiden Kirchen das kirchliche Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 und neuere hieher bezügliche Gesetze und Verordnungen in der Richtung einer größeren Selbständigkeit dieser Kirchen mit Wahrung der für das Staatswohl unerlässlichen Hoheitsrechte einer Revision zu unterwerfen und den desfallsigen Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen; 2) inzwischen jedoch aus dem dazu verfügbaren katholischen Kirchenvermögen Mittel zu Anhalten, welche unter Staatsaufsicht gegründet eine sittlich-religiöse Erziehung der katholischen Geistlichen verbürgen, anweisen zu lassen. In diesen Anhalten sollen die Zöglinge nur Kost und Wohnung erhalten und in Bezug auf Studium und Aufführung unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht und Leitung stehen, den eigentlichen Unterricht aber in den Epizen, beziehungsweise Gymnasien, welche sie von der Anstalt aus besuchen, empfangen.

Das Separatvotum stimmt: 1) für die Erweiterung der Adresse auf die beiden christlichen Konfessionen, im Uebrigen nach der Fassung der Ersten Kammer; 2) für den Strich des in Vorschlag gebrachten Zusages am Ende „in diesen Anhalten“ u. s. w.

Abg. Zell: Man hat so oft und vielfach in diesem Saale für die Freiheit und gesegnete Selbständigkeit der einzelnen Staatsbürger und vereinigter Gesamtheiten gekämpft; man hat so laut, so heftig gegen das Juvielregieren gesprochen, gegen das, was man mit den geschäftigen Namen des Polizeistaates und des Bürokratismus belegte; aber für die Freiheit und Selbständigkeit des ältesten und zahlreichsten Vereines, für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, für die in unserm Lande anerkannten christlichen Konfessionen und gegen die zu weit getriebene Bevormundung derselben von Seiten der Regierung hat man in diesem Saale bisher Nichts gethan. Man hat nach jenen Ideen der Freiheit und Selbständigkeit im Laufe der Zeit unsere ganze Gesetzgebung im Staate und in der Gemeinde umgestaltet; dagegen die Gesetzgebung über das Verhältnis der Regierungsbehörden zur Kirche ist unberührt geblieben, wie man sie zur Zeit unbeschränkter Fürsten- und Regierungsgewalt festgesetzt hat. Wir waren bisher in allen andern Verhältnissen liberal, und gerade in dem Gebiete, wo vorzugsweise freie Bewegung seyn sollte, und wo jeder äußere Zwang am widerwärtigsten ist, in dem Gebiete der Religionsübung, sind wir bis auf den heutigen Tag Absolutisten geblieben. Denn darin allein besteht doch nicht die kirchliche Freiheit, daß man alle Religionen aufnimmt, und daß der Unterschied in der Religion keinen Unterschied in den politischen Rechten begründet; sondern es gehört ganz nothwendig dazu, daß man jedem Religionsbekenntnisse, namentlich den beiden christlichen Konfessionen, zu welchen unser Volk sich bekennt, die ihnen gebührende freie Religionsübung läßt. Jener oben angedeutete Widerspruch, jene inkonsequente Allianz des Liberalismus und Absolutismus beweist, daß wir entweder die wahre politische Freiheit nicht verstanden, oder daß wir der Religion wenig Theilnahme und Aufmerksamkeit gewidmet haben, oder Beides zugleich.

Uebrigens, um jene Inkonsequenz, jenen Widerspruch recht schreiend zu machen, kommt noch dazu, daß jene lauten Vorfürer, welche uns immer von Freiheit, von Staatsbevormundung, von Polizeistaat vorprachen, zugleich immer und unablässig uns auf England, auf Nordamerika, auf Belgien, als auf Vorbilder und Musterstaaten hingewiesen haben. Gerade aber in diesen Ländern ist überall das kirchliche Leben, das konfessionell-kirchliche Leben die Grundlage des ganzen gesellschaftlichen Zustandes und daher auch die Hauptbedingung seines politischen Zustandes, wie Jedermann weiß, welcher davon nur einige Kenntniß hat. Dieser innere Widerspruch des deutschen Liberalismus ist theils mit so viel Ungerechtigkeit, theils mit einem solchen Mangel der einfachsten Logik behaftet, daß es schwer ist, bei diesem Gegenstande nicht bitter und nicht heftig zu werden. Ich wende mich deswegen davon ab.

(Nach einer weitem Darstellung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der bessern Selbständigkeit der Kirche, und nachdem er die Ansicht ausgesprochen, daß das Erste Konstitutionsedikt vom Jahr 1807 als ein Produkt der souveränen Willkürherrschaft der Rheinbunds-Periode bei ganz geänderten Zeitverhältnissen nicht mehr die Grundlage unserer Gesetzgebung über das Verhältnis von Staat und Kirche

bleiben könne, bezieht sich der Redner hinsichtlich der einzelnen Punkte, die zur Selbständigkeit der Kirche gehören, auf sein gedrucktes Separatvotum, und hebt nur den einen auch in die Adresse aufgenommenen Punkt, wegen der Anstalten zur Erziehung des katholischen Klerus, ungefähr in folgender Weise hervor.)

Ich glaube, in meinem Separatvotum gezeigt zu haben, daß das Erzbisthum ein unbestreitbares Recht auf ein sogenanntes seminarium puerorum hat, und zwar nach den Dekreten des Konzils von Trident. Nach den Bestimmungen dieses Konzils sind aber solche Anstalten nichts Anderes, als Gymnasien unter der kirchlichen Leitung des Bischofs, mit einem Pensionat oder Konvikte verbunden, nicht zu verwechseln mit den Priesterseminarien. Der kirchlichen Behörde kommt die Erwägung zu, in wie fern Modifikationen hierin eintreten können. Die Kirche hatte immer solche Anstalten für die Erziehung des Klerus. Solche Anstalten gehören zur Verfassung, zur Religionsübung der katholischen Kirche, und wenn man sie an der Errichtung derselben aus ihren eigenen Mitteln hindert, so ist Dies nichts Anderes, als eine Beeinträchtigung der freien Religionsübung. Jedenfalls wiederhole ich aber meine Verwahrung dagegen, daß die Kammer sich darüber ausspreche, wie solche Anstalten eingerichtet werden sollen. Das liegt ganz außerhalb ihrer Kompetenz, sowohl der Kirche als der Regierung gegenüber. Sie hat dazu gar kein Recht, weil es sich ja gar nicht um Bewilligung von Staatsgeldern handelt. Ein englischer, ein französischer Deputirter würde ein solches Verfahren ganz unbegreiflich finden, daß eine legislative Versammlung einer einzelnen Konfession vorschreibe, wie und in welcher Weise eine Anstalt für den Unterricht der Geistlichen beschaffen seyn soll. Zu welchen Konsequenzen wird Dieses führen? Wenn Sie den Schlussatz der Adresse beschließen, so laden Sie jedes Mitglied ein, nun auch eine Adresse über die Art der Erziehung der protestantischen Geistlichen in Vorschlag zu bringen; und wenn wir dann noch unsern israelitischen Mitbürgern dieselbe Theilnahme schenken, auch über die Bildungsweise der Rabbinatskandidaten. Das geht doch zu weit. Ich stimme daher für Erweiterung des ersten Punktes der Adresse auf beide christliche Konfessionen; aber für den Strich des letzten Satzes der Adresse.

Abg. Trefurt: Wie sonst das Wort Freiheit so oft mißbraucht worden ist, so wird es auch jetzt in Beziehung auf die Kirche mißbraucht. Was man für die Kirche will, ist nicht Freiheit, sondern Macht und unbeschränkte Willkür. Die wahre Freiheit liegt aber gerade in der Befreiung der persönlichen Willkür. Mit allgemeinen Sätzen ist hier nicht geholfen; es kommt Alles darauf an, wie das Verhältnis in Staat und Kirche zu ordnen ist. Der Redner handelt hierauf von dem landesherrlichen Placet und von der Anstellung der Pfarrer durch den Staat. Er fährt aus, daß, da der Bischof den Einfluß auf die Bildung der Geistlichen und die Disziplinargewalt ausübe, Dies genüge; im Gegentheil hatte, wie man hört, die Regierung schon oft Ursache, sich zu beschweren darüber, daß von diesem Disziplinarverfahren nicht der gehörige Gebrauch gemacht und strenger verfahren wird. Eben so findet der Redner hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens keine Minderung nöthig. Hinsichtlich der von dem Tridentiner Konzil zur Heranziehung des Klerus angeordneten Anstalten erklärt er sich gegen die Errichtung derselben und will dieselbe nicht zugeben. Die jungen Leute würden dadurch vor der Zeit zum geistlichen Stand bestimmt, was sie später bereuen wegen der Ehelosigkeit der katholischen Priester, gegen welches Institut der Redner sehr ausführlich spricht. Er stellt den Antrag: die ganze Adresse zu verwerfen.

Abg. Zungmann: Ich habe nicht geglaubt, heute einen Antrag bekämpfen zu müssen, wie ihn mein hochgelehrter Freund eben gestellt. Der zeretzende Geist, mit welchem er kirchliche Angelegenheiten behandelt hat, ist derjenige, welcher zu Ende des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts herrschte und dessen Folgen wir beklagen. Das eben ist, wie mir scheint, ein wesentlicher Gewinn aus den neuesten Ereignissen, daß die Männer jeder Religion, Alle, die auf positivem Boden stehen, sich genähert haben, daß eine Scheidewand zwischen Millionen von Christen gefallen ist, daß sie erkannt, wie es ihre Aufgabe ist, sich fest aneinander zu schließen gegen den gemeinschaftlichen Feind.

Ich beginne, womit der Hr. Redner vor mir schloß, mit den Erziehungsanstalten für die Geistlichkeit. — Er sieht in einer Einrichtung der Kirche eine so große Gefahr, daß er lieber auf den Zuwachs an Geistlichen verzichtet, als das Colibat erhalten will. Mir scheint, daß er die stiftliche Kraft verkennet, welche den Geistlichen über die Macht der Sinne erheben kann. Jedenfalls ist gewiß, daß ohne jene Erziehungsanstalten die Kirche nicht bestehen kann. Schon jetzt muß man bei uns ausländische Priester berufen,

und das ist ein bedenkliches Auskunftsmitel. Mit dem Abg. Zell stimme ich über den Strich des letzten Satzes überein. Gestattet man dem Bischof eine Einwirkung in die Anstellung der Lehrer bei den Lyzeen, in welche die geistlichen Jünglinge geschickt werden, so könnte man den Unterricht in den Seminarien entbehren; wenn aber Dies nicht geschieht, so müßte man nach den Forderungen des Tridentiner Konzils verfahren, wie Dies ja auch in andern Ländern, wie namentlich mit der Erziehung evangelischer Geistlichen in Württemberg, geschieht.

Bezüglich auf die Anstellung der Geistlichen hat der gelehrte Redner vor mir die richtigen Grundsätze wohl nicht entwickelt. In der ersten Zeit wählte die Gemeinde mit dem Klerus den Bischof und Priester, in der spätern wurden die Priester vom Bischof bestellt. Den Gründern einer Pfarrei räumte man zwar ein Ernennungsrecht ein; allein die Regel steht immer für das bischöfliche Recht: ein Patronat des Landesherren als solcher ist rechtlich nicht begründet. Damit soll nicht behauptet werden, daß der Landesherren bei uns alle Einwirkung auf die Anstellung der Priester aufhebe. Man muß sich darüber vereinigen, wie Dies auch anderwärts geschehen ist, daß entweder der Bischof der Regierung oder letztere dem Bischof die geeignet scheinenden Bewerber bezeichne.

Daß in Baden die disziplinarischen Verfügungen des Bischofs dem Refus an das Ministerium unterworfen sind, ist der Kirche nicht würdig. Die Disziplin soll die Kirchengewalt üben, der Staat darauf sehen, daß sie wirklich nach den Kirchengesetzen geübt werde, und im Fall von Mißbräuchen vermittelnd einschreiten.

In der Verwaltung des Kirchenvermögens ist der Staat ganz vom richtigen Wege abgekommen. Seine Rechte in dieser Beziehung entspringen aus dem Schutzrecht. Wer könnte daraus rechtfertigen, daß er der Kirche die Verwaltung ihres Eigenthums ganz entzogen hat? Die bisherige Verwaltung ist zwar eine ausgezeichnete, vielleicht wird sie künftig Nichts zu wünschen übrig lassen; allein dennoch muß man darauf bestehen, daß die Kirche gemeinschaftlich mit dem Staat verwalte, daß ihr dagegen allein die Verfügung über die Einkünfte überlassen werde, wobei der Staat nur das Aufsichtsrecht zu üben hat.

Indem ich die Erwartung ausspreche, daß die Anträge der Kommission Ihre Zustimmung erhalten werden, schliesse ich mit den Worten eines geachteten Schriftstellers:

In der Kirche nach so vielen Stürmen das Gefühl der Sicherheit herzustellen, durch offene Anerkennung ihrer Rechte und Freiheiten ihr Ansehen zu befestigen, mit diesem das wankende Prinzip der Autorität zu unterstützen, die bürgerlichen Tugenden, Sitte, Humanität, die Schönheit und Freudigkeit des Lebens durch die unverfälschten Kräfte des Christenthums emporzuhalten, Das sind die einzigen Rettungsmittel vor der drohenden Erschlaffung und einer in der Ralte des Unglaubens und der Selbstsucht erstarrenden Zukunft.

Abg. Zittel: Ich ergreife nur ungen in dieser Sache das Wort. Ich würde für meinen Theil diese Frage überhaupt nicht in die Kammer gebracht haben; nachdem Dieses aber einmal geschehen ist, so darf sie von uns nicht zurückgewiesen werden. Die großen Schwierigkeiten, welche einer befriedigenden Lösung entgegenstehen, sind unverkennbar. Alle Diejenigen namentlich, welche bisher gegen die Kirche nicht freundlich gestimmt waren, werden auch jetzt ihre Gesinnung um so entschiedener zu betheiligen suchen, und Diejenigen, welche bisher zu den Regierenden auf diesem Gebiete gehörten, werden die Süssigkeit des Regierens nicht so leicht aufgeben wollen. Eines ist bei dieser Sache besonders klar: der frühere Liberalismus hat sich dadurch am meisten bei uns geschadet, daß er die kirchliche Gesinnung des Volkes nicht beachtet hat. Es hat sich daraus eine Macht gegen ihn erhoben, welcher er nicht mehr gewachsen ist. Der gestellte Antrag auf Tagesordnung wird die Schwierigkeit nicht lösen. Er erinnert zu sehr an den Vogel Strauß, der vor der Gefahr den Kopf im Sande versteckt. Woher kommen aber diese Forderungen einer größern Selbstständigkeit der Kirche? Sie sind nichts Anderes, als eine notwendige, unabwendbare Folge der allgemeinen Religionsfreiheit. Als der erste Antrag zu Gunsten derselben in diesem Saale mit so allgemeinem Applaus aufgenommen wurde, da sahen gewiß Viele diese notwendige Folge nicht klar vor sich; mir war sie von Anfang an gegenwärtig. Diese notwendige Konsequenz bringt es mit sich, daß das Staatskirchentum, in welcher Form es besteht, fallen muß. Die Art, wie man in Deutschland die allgemeine Religionsfreiheit aufstufte, der Mißbrauch dieser Idee, führte zu einem Nihilismus der Religion. Dies bewirkte aber gerade eine Umkehr zu der religiösen, zu der kirchlichen Richtung, und zwar bei dem Volke sowohl als bei den Gebildeten, welche lieber den ganzen Ballast der alten Tradition mit darzunehmen, als den Kern verlieren wollten.

Wohl mögen sich auch trübe Elemente in diese neue Bewegung einmischen; aber Das war ja nicht minder eben so bei allen großen politischen Bewegungen. Um so mehr muß man darauf sehen, dem Strome, den man nicht mehr zurückdrängen kann, ein sicheres Bett anzuweisen. — Der Redner empfiehlt dann den ersten Theil der Adresse zur Annahme, und behandelt die mit dieser Frage zusammenhängenden einzelnen Punkte: Majestät, Staatspatronat, Kirchenvermögen vom Standpunkte der evangelisch-protestantischen Konfession. Hinsichtlich des zweiten Theils der Adresse (Erziehung des katholischen Klerus) beantragt er zur Tagesordnung überzugehen. Er bemerkt: Handelt es sich nur von der Verbindung einiger Pensionate mit bestehenden Gymnasien, und zwar aus Mitteln der katholischen Kirche, so ist Dies Sache der Regierung. Handelt es sich von Errichtung einer neuen andern kirchlichen Anstalt, so habe ich zwar für mich darüber eine bestimmte Ansicht, ich habe aber nicht das Recht, sie bei der Entscheidung hier geltend zu machen. Die Sache gehört in dieser Weise nicht hierher. Ich würde eben so dagegen stimmen, wenn Sie hier über die Einrichtung des protestan-

tischen Predigerseminars beschließen wollten. Ich habe Dies schon in der Kommission erklärt und wiederhole es hier. (Fortsetzung folgt.)

† Karlsruhe, 31. Jan. Tagesordnung der fünfzigsten Sitzung der Ersten Kammer auf Samstag, den 1. Februar, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Lauer über den Staatsvertrag mit der Krone Württemberg zum Zwecke der Eisenbahn-Verbindung. 3) Mündlicher Bericht des Oberforstraths v. Gemmingen über den Seggenwurf, die Wiederherstellung des abgebrannten Theaters dahier betr.

\* Karlsruhe, 31. Jan. Auf die in Nr. 21 dieser Zeitung enthaltene Erklärung mehrerer Mitglieder des Mannheimer Gemeinderaths ist der Redaktion der Karlsruher Zeitung folgende Erwiderung zugegangen:

Die Nummer 21 der Karlsruher Zeitung enthält eine Berichtigung mehrerer Mitglieder des Mannheimer Gemeinderaths in Betreff meiner Darstellung der Ereignisse der Mairevolution, die mich zu folgender Erklärung veranlaßt:

Zu 1) In meiner Darstellung der Ereignisse in Mannheim am 14. Mai 1849 ist nirgends von einer Versammlung des Gemeinderaths an diesem Tage die Rede;

Zu 2) sondern wird nur angeführt, daß eine Deputation, die mir früher schon durch Hrn. Oberbürgermeister Jolly angesagt war, und aus diesem, dem Bürgerwehrkommandanten Osterhaas, den Gemeinderäthen Jörger, Glimpf, Löwenhaupt, und andern angesehenen Bürgern und Bürgerwehrmännern bestand, bei mir erschien. Hr. Gemeinderath Jörger gibt selbst zu, dabei anwesend gewesen zu seyn; ob zufällig oder absichtlich, muß ich dahin gestellt seyn lassen; daß Hr. Oberbürgermeister Jolly seine Anwesenheit in Abrede stellt, habe ich in meiner Brochüre bereits angedeutet, zugleich aber auch angeführt, was mich veranlaßt, das Gegentheil anzunehmen.

Nach Anlage II. meiner Darstellung gibt Hr. Gemeinderath Glimpf protokolllarisch an, mit mehreren Gemeinderäthen mich angegangen zu haben, in Mannheim zum Schutze der Stadt zu bleiben. Ich kann mich durchaus nicht entsinnen, zu anderer Zeit wegen dieser Angelegenheit mit Mitgliedern des Gemeinderaths verhandelt zu haben; es mußte Dies daher notwendiger Weise am Mittag des 14. Mai geschehen seyn. Hr. Löwenhaupt, den ich selbst nicht persönlich kenne, wurde mir durch einen Augenzeugen als anwesend bezeichnet, und ich kann nur bedauern, wenn sich der Zeuge geirrt haben sollte.

Konstanz, den 29. Januar 1851.

Constantin v. Roggenbach,  
Oberst und Kommandant der Kavallerie."

\* Mannheim, 30. Jan. Rivalitäten und Reibungen zwischen Truppen verschiedener Waffengattungen gehören zu den beinahe alltäglichen Vorkommnissen, und auch bei unserm frühern badischen Militär wollten die Spuren einer gewissen Spannung zwischen Infanterie und Kavallerie nie gänzlich verschwinden. Wenn wir der badischen Armee jetzt dagegen nachsprächen müssen, daß dieser frühere separatistische Korpsgeist sich mit der Reorganisation derselben gänzlich verloren, so ist Dies gewiß ein weiterer Beweis des guten Geistes, der Offiziere und Soldaten befeht. Der gestrige und heutige Tag gewährte einen thatsächlichen Beleg für die behauptete Harmonie zwischen den verschiedenen badischen Waffengattungen. Der nicht allein bei seinen Standesgenossen allgemein beliebt und geachtete Bezirkskommandant und Kommandeur des 4. Infanteriebataillons, Major Louis, feiert heute sein Geburtsfest. Zur Vorfeier des Tages veranstalteten die Offiziere des 3. Reiterregiments und die des 4. Infanteriebataillons dem gedachten Stabsoffiziere zu Ehren ein glänzendes Souper, welches in jeder Hinsicht nicht allein den Namen eines Festmahls, sondern mehr noch den eines kameradschaftlichen Freundschaftsmahls verdiente. Heute mit Tagesanbruch überraschte den Gefeierten außerdem ein Ständchen, welches ihm auf Veranlassung unseres Stadtkommandanten, des Majors v. Glaubig, von der Regimentmusik des dritten Reiterregiments gebracht wurde. Und wie die Offiziere, so die Soldaten. Die dem Kavalleristen so eigen thümliche Ueberschätzung hat sich verloren; man sieht weniger mehr auf die Farbe des Waffenrocks, als auf das Herz, welches unter ihm schlägt. Wenn Müßiggang aller Laster Anfang, so sehen wir jetzt die Folgen des Gegentheils.

\* Mannheim, 30. Jan. Bei Gelegenheit des Ständchens, welches dem Kommandeur des 4. Infanteriebataillons, Major Louis, heute Morgen um 7 Uhr von der Musik des dritten Reiterregiments gebracht wurde, muß nachträglich auch des militärischen Gesangsvereins des 4. Infanteriebataillons, welcher sich ebenfalls bei der Geburtstagsfeier des erwähnten Stabsoffiziers betheiligte, lobend Erwähnung geschehen.

Woche für Woche gibt der hiesige Adel seit Wiederankunft Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie einen Ball. Heute Abend ist großer Ball an dem hiesigen Hofe.

Heute Morgen wurde ein geborner Heidelberger und hiesiger Bürger wegen Falschmünzerei verhaftet. Ohne vom Besonderen auf das Allgemeine schließen zu wollen, ist es doch abermals auffallend, daß der Inhabiter der entschieden rothen Partei angehört. Da man in dessen Hause einen vollständigen Falschmünzereiapparat vorfand, so ist das Verbrechen so gut wie erwiesen.

Δ Freiburg, 26. Jan. Fortwährend erscheinen hier Deputationen aus den verschiedenen Amtsbezirken des Ober rheinkreises, um Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich die Gefühle der allgemeinen Verehrung kund zu geben, und die wiederkehrende Erstarfung der gesetzlichen Ordnung zu bezeugen. So erschien heute wieder eine Deputation des Amtsbezirks Ettenheim, bestehend aus dem Amtsvorstande, dem katholischen Geistlichen von Grafenhausen, dem evangelischen Geistlichen von Rippenheim, und den Bürgermeistern von Ettenheim, Rippenheim, und Grafenhausen,

welchen Abgeordneten von Sr. großh. Hoheit die huldvollste Aufnahme zu Theil wurde.

Freiburg, 30. Jan. (N. Fr. Z.) Se. großh. Hoh. der Prinz Friedrich haben sich gestern Nachmittag nach Karlsruhe begeben und werden, dem Vernehmen nach, übermorgen wieder hierher zurückkehren.

Vom Oberrhein, 27. Jan. (N. Fr. Z.) Die neuesten Vorgänge im Kanton Bern zeigen wieder an einem schlagenden Beispiel, wie verfehrt die Theorien waren, welche unsere Demokraten über das Militärwesen aufgestellt haben. Abschaffung des stehenden Heeres, Einrichtung von Milizen, Verteidigung auf die Verfassung, Prüfung des Befehls der Vorgesetzten statt militärischen Gehorsams, das waren die Hauptideen, welche von den Volksbeglückern neuern Stils von allen Dächern herab gepredigt wurden. Sie sind in der Schweiz größtentheils verwirklicht. Nun bricht im St. Zmmerthal ein Aufstand aus. Man schießt Militär ab, um die Ordnung wieder herzustellen. Kaum aber sind die Truppen an Ort und Stelle; so sieht man, daß sie zur Hälfte mit den Aufständischen sympathisiren und für ihre Mission gar nicht oder nur sehr schwer zu brauchen sind. Begreiflich; wenn, wie in der Schweiz, Jeder der Miliz eingereicht wird, sobald im Augenblick Militär nöthig ist, so wird er die politische Parteimeinung, die er im Zivilrock hegt, auch in die Uniform mitbringen. Der Raisonleur, der heute noch in der Bierkeipe gegen die Regierung schimpfte, wird morgen mit dem Säbel an der Seite kein anderer Mensch seyn und keine sonderliche Lust haben, für ihr Interesse einzustehen. Hat er nun oder nimmt er sich das Recht, die Befehle seiner Vorgesetzten seinem Urtheil zu unterwerfen und dann zu folgen oder nicht zu folgen, so ist die Felonie im Prinzip oder factisch vorhanden. Von einem militärischen Korpsgeist kann ohnehin die Rede nicht seyn. Kommt noch hinzu, wie es in Bern der Fall ist, daß die gegnerischen Parteien einander an Zahl ungefähr gleich sind, so kann man darauf rechnen, daß jedes Bataillon, jede Kompagnie zur Hälfte aus zuverlässigen, zur andern Hälfte aus unzuverlässigen Leuten besteht. Geht es gut, so bringt man die Truppen dahin, daß sie nothdürftig ihre Schuldigkeit thun; im schlimmern Fall neutralisirt die eine Partei im Militär die andere, und die Verwirrung wird nur um so größer, oder man führt der Revolution geradezu Hilfstruppen zu. Das mag nun Alles zu Revolutionszwecken sehr brauchbar seyn, aber für die Sache der Ordnung, des Gesetzes, der Autorität, der Ehre des Staates und des Wohls des Volkes sicherlich nicht.

Koblenz, 29. Jan. (D. P. N. Z.) Das bei der Mobilmachung der Armee von hier nach der Neumark marschirte Koblenzer Garde-Landwehr-Bataillon ist gestern hier wieder eingetroffen und wird die Mannschafft heute bis auf den festgesetzten Bestand von 233 Mann entlassen. Eben so kommen zwei mobile Kolonnen vom Maifelde heute hier an, um demobil gemacht zu werden. Sie werden in ihrer seitherigen Kantonnirung durch zwei andere Kolonnen aus der Umgegend von Köln und Simmern ersetzt. Vorgefren rüsten zwei Batterien, wovon eine reitende, und Tags vorher eine Batterie von der rechten Rheinseite hier ein, von welchen die reitende ebenfalls demobil gemacht worden ist. Als Besatzung kommt das 25. Infanterieregiment einströmen hierher, bis das jetzt in Frankfurt a. M. stehende 29. Regiment dort entbehrlich wird und dann hier in seine stehende Garnison zurückkehrt. Auch erwartet man das seither in Ultingen und Umgegend stehende 28. Regiment in diesen Tagen hier. Die den Gemeinden obliegende Komplettirung der Militär-Proviandmagazine wird noch in großartiger Weise fortgesetzt.

Möllu, 27. Jan. (H. C.) Gestern sind die letzten bis Lüneburg auf der Eisenbahn besforderten österrheischen Truppen über die Elbe gekommen. Sämmtliche Truppen haben vorläufig Quartiere im Lauenburgischen bezogen, und zwar steht die Avantgarde unter General Jöbel in Möllu, Ruffe, und im Steinhorster Amt bis hart an der hohelsteinischen Gränze; die zweite Brigade unter General Signorini in Schwarzenbeck und den umliegenden Drikschaften bis dicht vor Bergedorf. Die dritte Brigade unter General Martini, welche in Rageburg und Umgegend stand, marschirte heute nach Lübeck; die vierte Brigade unter General Götger in Büchen und Umgegend, welche vermuthlich wieder nach Rageburg verlegt wird. Die Kavalleriebrigade unter General von Blomberg, welche morgen die Elbe passiren wird, nimmt, wie es bestimmt heißt, Quartier im Mecklenburgischen, etwa zwischen Voigdenburg und Schwerin. Der Kommandeur der ersten Division, Feldmarschall-Lieutenant Theiner, befindet sich in Schwarzenbeck; der der zweiten Division, Erzherzog Leopold, geht heute nach Rageburg. Das Hauptquartier des Feldmarschall-Lieutenants Legebitisch wird heute nach Lauenburg verlegt. Ob nun dieses Armeekorps noch längere Zeit in dieser Stellung verbleiben, oder ein Theil desselben nach Hamburg verlegt, oder binnen kurzem, was uns sehr wahrscheinlich zu seyn scheint, die hohelsteinische Gränze überschreiten wird, haben wir zur Stunde nicht erfahren können. (S. Artikel Hamburg, telegraphische Nachricht, in der gestr. Ztg.)

Mendenburg, 25. Jan. Am gestrigen Tage sollen zwei dänische Bataillone von Schleswig aus nach dem Norden zurückgezogen worden seyn, wie auch auf der Linie nach Mendenburg Nichts für ein Vorgehen ihrerseits spricht, da sie nach wie vor ihre alte Stellung behaupten, und nur Sorgbrück mit einem unbedeutenden Detachement besetzt haben. Allerdings haben aber am 22. d. M. dänische Ingenieure unsere Sorgbefestigung ausgenommen.

\* Berlin, 28. Jan. Die Befestigung solcher Beamten, welche sich als Mitglieder der Kammeropposition mißlieblich gemacht haben, nimmt ihren Fortgang. So erfährt man, daß auch Geh. Rath Maegle, vortragender Rath im Ministerium des Innern, welcher sich bekanntlich in Betreff der Verwendung der Steuern seit dem 1. Jan. mit dem Ministerium nicht in vollständiger Uebereinstimmung befand und einen diesen Gegenstand betreffenden Antrag in der Ersten



